

Verfassungsbeschwerde zum Arbeitsvorgang vom BVerfG nicht angenommen

TdL-Niederlage als Chance!



Heute, 21. Dezember 2022, hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in Karlsruhe entschieden, die Verfassungsbeschwerde der TdL (Tarifgemeinschaft deutscher Länder) und des Landes Berlin zum Thema Arbeitsvorgang nicht anzunehmen. Für Volker Geyer, Tarifchef des dbb, bietet diese Nichtannahme der TdL die Chance, „endlich aus der Sackgasse herauszukommen, in die sich die TdL mit ihrem ideologischen Kampf manövriert hatte. Es stehen genug Aufgaben an, die wir gemeinsam anpacken müssen, damit der TV-L konkurrenzfähig bleibt. Die aufgeladene Diskussion um den Arbeitsvorgang hat uns genug Zeit gekostet. Wir laden die TdL ein, wieder über die wirklichen Probleme und Herausforderungen zu diskutieren. Gerne auch schon vor der Einkommensrunde zum TV-L im Herbst des nächsten Jahres.“

rungen zu diskutieren. Gerne auch schon vor der Einkommensrunde zum TV-L im Herbst des nächsten Jahres.“

Blockade zerstört Bindekraft

Rückblick: Während der letzten Jahre hatte sich die TdL konstruktiven Tarifverhandlungen (zum Beispiel bei den Themen Entgeltordnung, Entgeltordnung Lehrkräfte, Umsetzung der Verhandlungszusage Straßenbetriebsdienst) und auch der Tarifpflege zumeist verweigert und von den Gewerkschaften verlangt, beim Thema Arbeitsvorgang auf TdL-Linie einzuschwenken. Aus zwei Gründen hat der dbb dies stets abgelehnt. Zunächst stimmt die geltende Rechtslage weitgehend mit den Auffassungen des dbb überein. Außerdem würden die TdL-Forderungen vielen Kolleginnen und Kollegen ein großes Loch ins Portemonnaie reißen. „Gerade in Zeiten, in denen der öffentliche Dienst in all seinen Bereichen händelringend nach qualifiziertem Personal sucht, hat das Vorgehen der TdL absolut kontraproduktiv gewirkt“, so Volker Geyer. Zuletzt hatte der Austritt der sechs Universitätskliniken Nordrhein-Westfalens gezeigt, dass die Bindekraft eines Verbandes, der nicht gestalten will, langsam verloren geht.

Was genau hat das BVerfG entschieden?

Das Gericht hat entschieden, die diesbezügliche Verfassungsbeschwerde, die die TdL und das Land Berlin im Februar 2021 eingelegt hatten, nicht zur Entscheidung anzunehmen.

Beide wollten mit ihrer Verfassungsbeschwerde feststellen lassen, dass das Bundesarbeitsgericht (BAG) mit zwei Entscheidungen zum Thema „Arbeitsvorgang“ vom 9. September 2020 gegen Grundrechte der TdL und des Landes Berlin verstoßen habe. Die Verfahren sollten an das BAG zurückverwiesen werden. Dies hat das BVerfG nun abgelehnt. Die Begründung des Gerichts: Die TdL ist nicht beschwerdebefugt, da sie nicht Partei des ursprünglichen fachgerichtlichen Verfahrens war. Sie hätte zunächst den Inhalt der tarifvertraglichen Regelung zur Eingruppierung fachgerichtlich klären lassen müssen.

Das Land Berlin ist nicht beschwerdeberechtigt, da es sich als juristische Personen des öffentlichen Rechts nicht auf Grundrechte berufen kann. Die beiden genannten Entscheidungen des BAG sind daher nach wie vor rechtskräftig und umzusetzen. Das begrüßt der dbb ausdrücklich!



Der dbb hilft!

Unter dem Dach des **dbb beamtenbund und tarifunion** bieten kompetente Fachgewerkschaften mit insgesamt mehr als 1,3 Millionen Mitgliedern den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und seiner privatisierten Bereiche Unterstützung sowohl in tarifvertraglichen und beamtenrechtlichen Fragen, als auch im Falle von beruflichen Rechtsstreitigkeiten. Nur Nähe mit einer persönlichen und überzeugenden Ansprache jedes Mitglieds schafft auch das nötige Vertrauen in die Durchsetzungskraft einer Solidargemeinschaft.

Der **dbb beamtenbund und tarifunion** weiß um die Besonderheiten im öffentlichen Dienst und seiner privatisierten Bereiche. Nähe zu den Mitgliedern ist die Stärke des dbb. Wir informieren schnell und vor Ort über www.dbb.de, über die Flugblätter **dbb aktuell** und unsere Magazine **dbb magazin** und **tacheles**.

Mitglied werden und Mitglied bleiben in Ihrer zuständigen Fachgewerkschaft von **dbb beamtenbund und tarifunion** – es lohnt sich!



dbb
beamtenbund
und tarifunion

Bestellung weiterer Informationen

Name*

Vorname*

Straße*

PLZ/Ort*

Dienststelle/Betrieb*

Beruf

Beschäftigt als*:

<input type="checkbox"/> Tarifbeschäftigte/r	<input type="checkbox"/> Azubi, Schüler/in
<input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin	<input type="checkbox"/> Anwärter/in
<input type="checkbox"/> Rentner/in	<input type="checkbox"/> Versorgungsempfänger/in

Ich möchte weitere Informationen über den dbb erhalten.

Ich möchte mehr Informationen über die für mich zuständige Gewerkschaft erhalten.

Bitte schicken Sie mir das Antragsformular zur Aufnahme in die für mich zuständige Gewerkschaft.

Datenschutzhinweis: Wir speichern und verarbeiten die uns mitgeteilten Daten, um den uns erteilten Auftrag zu erfüllen. Die mit einem Sternchen* versehenen Daten sind Pflichtdaten, ohne die eine Bearbeitung nicht möglich ist. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 (1) b DSGVO. Wenn Sie Informationen über eine Mitgliedsgewerkschaft wünschen, so geben wir Ihre Daten dorthin weiter. Sonst erfolgt keine Weitergabe an Dritte, sondern lediglich an Auftragsverarbeiter. Wir löschen die Daten, wenn sie für die verfolgten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist: dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030. 40 81 - 40, Telefax: 030. 40 81 - 49 99, E-Mail: post@dbb.de. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter derselben Anschrift oder unter: E-Mail: datenschutz@dbb.de. Informationen über Ihre Rechte als Betroffener sowie weitere Informationen erhalten Sie hier: www.dbb.de/datenschutz.

Datum / Unterschrift _____

Unter dem Dach des dbb bieten kompetente Fachgewerkschaften eine starke Interessenvertretung und qualifizierten Rechtsschutz. Wir vermitteln Ihnen gern die passende Gewerkschaftsadresse.
dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich Tarif, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030. 4081-5400, Fax: 030. 4081-4399, E-Mail: tarif@dbb.de, Internet: www.dbb.de